



Fraktionsantrag der SPD	Vorlage-Nr:	VO/16/203
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.11.2016
	Federführend:	Bericht im Ausschuss: Manfred Mörker
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Marion Grün
Satzung über eine Veränderungssperre im Ortskern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.12.2016	Bau- und Planungsausschuss	

Sehr geehrter Herr Stümer,

sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Tornesch

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt

Satzung über eine Veränderungssperre im Ortszentrum

auf die Tagesordnung zu setzen.

In diesem Zusammenhang lautet unser **Beschlussvorschlag** wie folgt:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Tornesch, den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungspläne 91, 92, 93 und 94 als Satzung zu beschließen.

Begründung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 2.6.2014 die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Ortszentrum beschlossen. Die nicht zur Rechtskraft gelangten B-Pläne 45, 70 und 71 wurden in diesem Zusammenhang aufgehoben und eine Veränderungssperre für das Ortszentrum beschlossen, um in der Zeit bis zur Fertigstellung des B-Planes ungewollten Veränderungen entgegen zu wirken.

2. Am 2.2.2015 wurde der am 7.7.2014 beschlossene Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 89 „Ortskern“ aufgehoben und durch die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen 91 „Ortskern:

Südliche Friedrichstr.“, 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Str. / Westl. Esinger Str.“, 93 „Ortskern: Torne- scher Hof / Bahnhofplatz“ und 94 „Ortskern: Östlich der Bahn“ ersetzt.

3. Planungsziele der vier B-Pläne sind die funktionale Revitalisierung und städtebauliche Aufwertung des Ortskerns durch die Neuordnung und Verdichtung der Bebauung in Teilbereichen, die geordnete Nachverdichtung und die Qualifizierung der öffentlichen Freiflächen durch die Umgestaltung des öffentlichen Raumes.

4. Zur Erreichung der Planungsziele und Umsetzung der beschlossenen Veränderungssperre ist der Erlass einer Satzung in der vorliegenden Form erforderlich und soll nunmehr erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Für die SPD-Fraktion

Manfred Mörker

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Tornesch, den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungspläne 91, 92, 93 und 94 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Satzungstext,
Geltungsbereich